

Sehr geehrte Patientinnen, sehr geehrte Patienten,

wenn Sie privat versichert sind oder eine Zahnzusatzversicherung haben, hat Ihr Versicherer Sie möglicherweise über Honorarvereinbarungen nach § 2 GOZ informiert und Ihnen dabei den Eindruck vermittelt, dass diese unnötig sind.
Das stimmt nicht.

Fakt ist:

- Der GOZ-Punktwert liegt seit 1.1.1988 bei 5,62 Cent – 37 Jahre unverändert.
Inflation seit 1988: +113 % (Statistisches Bundesamt).
Nur wenige Leistungen wurden 2012 angepasst (Inflation seitdem: +32 %).
- 96 von 163 in etwa vergleichbarer GOZ-Leistungen werden schlechter bezahlt als bei gesetzlichen Kassen.
- Das GOZ-Abrechnungsvolumen steigt – nicht durch höhere Preise, sondern durch:
mehr Privatleistungen (Implantate, Komposit, hochwertiger Zahnersatz)
moderneren, aufwändigeren Behandlungen (Laser, 3D-Technik, PZR)

Zusammenfassend wird festgestellt:

Zu 37 Jahre alten Preisen kann keine Praxis kostendeckend arbeiten – trotz steigender Kosten für Personal, Material, Technik und Hygiene.

Honorarvereinbarungen sind gesetzlich erlaubt, transparent und notwendig, damit Sie qualitätsvolle, moderne Zahnmedizin erhalten.

Qualität braucht Zeit, Technik, Fortbildung – und faire Preise.

Qualität braucht qualifizierte Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter

Qualität sind wir Ihnen schuldig, keine billigen Preise.

Ihre Zahnärztin, Ihr Zahnarzt